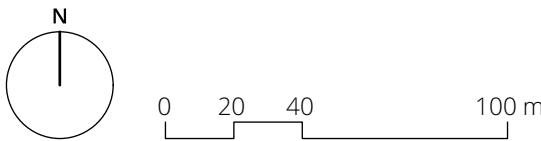


Festlegungen

-  rot bezeichnete Gebäude
-  grau bezeichnete Gebäude
-  bezeichnete Fassaden
-  ausgeprägte Platz- und Strassenräume
-  wichtige Freiräume
-  Gartenbereiche
-  Kernzonengrenze
-  Perimeter Gebiet Kirchgasse
-  Neubauvorschriften
-  Nutzweise gemäss Art. 11 Abs. 2 BZO

Informationsinhalte



Bearbeitung: Rahel Gamma
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. Februar 2018

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.



Kanton Zürich

Revision Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN DORFMEILEN

1:2000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BDV-Nr.

SUTER
VON KÄNEL
WILD

Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

